

---

Aktenzeichen

941-312

Verfasser

Schwarzbeck, Hans

---

Beratung

Stadtrat

Datum

22.11.2018

öffentlich

---

Betreff

**Höchstbetrag der Kassenkredite 2019 -Entscheidung-**

---

## **Sachverhalt:**

Während eines Haushaltsjahres ist die Liquidität, die sogenannte Kassenlage, Schwankungen unterworfen. Zur Sicherung von fälligen Zahlungen bzw. zur Zwischenfinanzierung sind zeitlich begrenzt Kassenkredite notwendig.

Nach dem Kommunalen Haushaltsrecht soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf wären dies für die Stadt Ansbach höchstmögliche Kassenkredite im Jahr 2019 von rund 22,6 Mio. €.

Um die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2019 auf 15 Mio. € wie im Vorjahr festzusetzen.

Kassenkredite für den Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach sind getrennt von den Kassenkrediten des eigentlichen Haushalts festzusetzen. Aus Sicht der Verwaltung sind für die Stadtbau Ansbach keine Kassenkredite erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2019 wird auf 15 Mio. € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach werden keine Kassenkredite festgesetzt.